



Dr. Christophe Kühl

*Rechtsanwalt
Avocat à la Cour*

Konrad-Adenauer-Ufer 71
50668 Köln
kuehl[at]avocat.de
Tel.: 0049 221 139 96 96 0
Fax: 0049 221 139 96 96 69
www.avocat.de

16.08.2012: ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN / FRANKREICH

Transparenz und Gleichbehandlung der einzelnen Kandidaten bei öffentlichen Ausschreibungen in Frankreich

In Frankreich wurde vor kurzem online ein neues Formular: „Transparenz und Gleichbehandlung der Kandidaten für die Anwendung der Artikel 52, 59 und 64 der französischen Verdingungsordnung“ veröffentlicht.

Es dient dazu dem öffentlichen Auftraggeber im Stadium der Kandidatur und der Angebote die Einhaltung der Grundsätze bezüglich Transparenz und Gleichbehandlung der Kandidaten zu garantieren wenn der Artikel 52, 59 und 64 der französischen Verdingungsordnung im Hinblick auf Präzisierungs- und Ergänzungsanfragen angewendet wird.

Kommt es zu dem Fall, dass der öffentliche Auftraggeber von seinem Recht, Kandidaten um die Ergänzung von fehlenden oder unvollständigen Angaben bitten zu können, Gebrauch macht (CMP, Art. 52), stellt das Formular klar, dass er diese Möglichkeit allen Kandidaten, deren Bewerbungsunterlagen unvollständig sind, einräumen muss und zusätzlich alle anderen Kandidaten über diese Berichtigungsanforderung informieren muss, damit der selbe Kenntnisstand über den Stand des Verfahrens garantiert ist.

Außerdem wird klargestellt, dass Präzisierungs- oder Ergänzungsanfragen über den Inhalt eines Angebots nur zulässig sind, um den Vergleich der Angebote zu ermöglichen, niemals aber, um den Kandidaten eine Veränderung ihrer Kandidatur zwecks Verbesserung zu ermöglichen.

Daher darf die Anfrage nur an diejenigen gerichtet sein, die ein Angebot abgegeben haben, das Präzisierungen oder Ergänzungen braucht, und kann sich nur auf Punkte beziehen, die nicht ganz präzise sind oder nicht mit technischen Spezifizierungen der Verdingungsunterlagen übereinstimmen.

Diese Information wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:



Deutsch-Französische Rechtsanwaltskanzlei
Kühl Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Konrad-Adenauer-Ufer 71, 50668 Köln
www.avocat.de

STRASBOURG KÖLN PARIS BADEN-BADEN SARREGUEMINES

Der Artikel dient ausschließlich der generellen Information und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch.
Ein Mandatsverhältnis kommt durch dieses Merkblatt nicht zustande. Eine Haftung für dessen Inhalt ist ausgeschlossen.